



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr (BMDV)

LBA-Außenstelle Berlin • Schützenstraße 10 • 12526 Berlin

Gamma-Service Recycling GmbH
z. Hd. Herrn Pfützner
Rossendorfer Ring 40
01328 Dresden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: ABS703_050204_02267-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Frau Dzombic
Telefon: 0531 2355-6653
Telefax: 0531 2355-8099
E-Mail: avsec-slk-ber@lba.de
Datum: 02. August 2024

Bescheid über die Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgender **Bescheid**:

- Ihrem Unternehmen Gamma-Service Recycling GmbH wird auf Grundlage
 - Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 24.01.2024, Revision Nr. 00 und
 - der Vor-Ort-Kontrolle am 30.07.2024 für den Betriebsstandort mit der Adresse Rossendorfer Ring 40, 01328 Dresden die Zulassung als bekannter Versender mit der Zulassungsnummer DE/KC/02267-01 erteilt.
- Ihre Zulassung als bekannter Versender ist bis zum 02.08.2029 befristet.
- Sonstige Nebenbestimmungen:
 - keine -

Begründung

I. Ihr Unternehmen beantragte am 31.05.2023 die Zulassung als bekannter Versender für den oben genannten Betriebsstandort. Aufgrund dieses Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 24.01.2024, Revision Nr. 00 und die Vor-Ort-Kontrolle Ihres Betriebsstandortes am 30.07.2024.

II. zu Ziffer 1.

Ein Betriebsstandort wird gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) i. V. m. Nummer 6.4.1.1 i. V. m. Nummer 6.4.1.2 Buchstaben a - c i. V. m. Nummer 6.4.1.3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 als bekannter Versender zugelassen. Aufgrund der Prüfung Ihres oben genannten Sicherheitsprogramms, der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 30.07.2024 und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person, die für die Durchführung der Sicherheitskontrollen und die Überwachung ihrer Einhaltung verantwortlich ist sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt,

dass Sie die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erfüllen.

zu Ziffer 2.

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als reglementierter Beauftragter, bekannter Versender, Transporteur, reglementierter Lieferant und andere Stelle für längstens 5 Jahre gültig.

zu Ziffer 3.

- keine –

Hinweise

Um eine weitere termingerechte Zulassung zu gewährleisten, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mindestens vier Monate vor Ablauf Ihrer Zulassung als bekannter Versender ein Zulassungsantrag beim Luftfahrt-Bundesamt einzureichen ist, soweit Sie beabsichtigen, Ihren Status als bekannter Versender aufrecht zu erhalten.

Im Zulassungsprüfungsverfahren möglicherweise festgestellte Mängel müssen zeitnah und fachgerecht abgestellt werden, um die Prüfung seitens des Luftfahrt-Bundesamtes vor Fristende abschließen zu können und damit Ihre weitere, verzugslose Teilnahme an der sicheren Lieferkette sicher zu stellen.

Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre beinhaltet keinen Anspruch darauf, dass dieser Zeitraum in jedem Fall auch ausgeschöpft wird. Bereits die Notwendigkeit der Bearbeitung eines Antrages zur Aufrechterhaltung Ihres Status als bekannter Versender bedingt, dass sich der laufende Fünf-Jahreszeitraum unter Umständen verkürzt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden, für Dritte sichtbaren Angaben in der Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette geführt:

Name	Gamma-Service Recycling GmbH
Alternativname	
Anschrift	Rosendorfer Ring 40
Ort	Dresden
PLZ	01328
Status	Aktiv
Registriernummer	DE/KC/02267-01
Ablaufdatum	02.08.2029

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dzombic